

## Prof. Dr. Winfried Speitkamp, Erfurt

Auswärtiger Ausschuss des Deutschen Bundestags, 14.10.2024: „Auswirkungen des Kolonialismus und der deutschen kolonialen Vergangenheit auf die internationalen Beziehungen und die aktuelle deutsche Außenpolitik“

Die Zeit formeller deutscher Kolonialherrschaft liegt über 100 Jahre zurück, aber sie ist keineswegs vergessen, sondern noch höchst virulent. Das gilt – wenn auch nicht durchgängig und nicht umfassend – für Geschichtsdebatten und Erinnerungskultur in Deutschland, das gilt insbesondere für den Geschichtsdiskurs in den ehemals kolonisierten Staaten.

Die **deutsche Kolonialpolitik** war durch besondere Merkmale charakterisiert:

1. Das Deutsche Reich bemühte sich seit den frühen 1880er Jahren in der imperialistischen Konkurrenz europäischer Staaten um Territorialerwerbungen besonders in Afrika, dies im Blick auf mögliche wirtschaftliche Gewinne und die **globalpolitische Positionierung**. Umso wichtiger schien der Nachweis, dass die beanspruchten Gebiete Ertrag abwarfen und internationales Prestige verbürgten. Daraus resultierte die bis in den Ersten Weltkrieg wirkende, die öffentliche Stimmung mobilisierende und die Afrikapolitik radikalisierte Vision eines „deutschen Indiens“ in Mittelfrika.
2. Die Inbesitznahme von Territorien in Ost-, West- und Südwestafrika geschah durch **beständige militärische Feldzüge**, bei denen die Deutschen immer wieder lokal und regional Widerstände mit Gewalt niederschlugen, um ihre Herrschaft abzusichern. Über 100 derartige Militärexpeditionen fanden allein in Kamerun statt. Koloniale Herrschaft mit effektiver Machtausübung begann insofern nicht zum Zeitpunkt des formalen Besitzanspruchs 1884, sondern wurde in einem gewalthaften Prozess über zwei Jahrzehnte durchgesetzt.
3. Deutsche Kolonialherrschaft bedeutete einen tiefen **Eingriff in bestehende Strukturen**: durch neue Grenzziehungen, die ethnische, ökonomische und kulturelle Beziehungen zerschnitten; durch die Privilegierung und Verfestigung einzelner Verbände und Ethnien qua Herrschafts- und Sprachpolitik; durch die Umformung bestehender Autoritätsstrukturen, konkret durch die Einsetzung indigener Führer als koloniale Obrigkeit, z.B. als sog. Amtshäuptlinge; durch die Umdeutung der vorgefundenen Rechtsvorstellungen zu Gemeingut und Bodeneigentum mithilfe der Etablierung privatrechtlicher Eigentumstitel, die in dieser Form vorkolonial nicht bekannt waren und eine neue Elite schufen.
4. Der deutsche Kolonialstaat etablierte und legalisierte **Gewalt** als Instrument der Herrschaftsausübung auf mehreren Ebenen:
  - Im **Alltag** durch die Tolerierung willkürlicher Gewaltausübung deutscher Kolonialisten gegen indigene Arbeitskräfte, etwa Dienstboten, Träger oder Plantagenarbeiter. Zeitgenössische deutsche Handbücher und Anleitungen zur Kolonialpraxis formulierten explizit, dass und wie man die indigene Bevölkerung auch mit Gewalt disziplinieren müsse.
  - In der **Wirtschaftsordnung** durch die strafrechtliche Sanktionierung der Verletzung von Pflichten, die aus Arbeitsverträgen folgten, oder sogar durch die Erzwingung von Pflichtarbeit der indigenen Bevölkerung auf Plantagen privater Kolonialgesellschaften.

- In der **Rechtsordnung** durch eine Strafgewalt, die explizit nicht an die Normen des Strafrechts und Strafprozessrechts in Europa gebunden war. Es gab keine Gleichheit vor dem Gesetz, vielmehr galten für Deutsche und Afrikaner unterschiedliche, hierarchisierte Rechts- und Strafnormen. Justiz und Verwaltung waren nicht getrennt, die deutschen Amtleute fungierten zugleich als Ankläger und Richter. Strafformen wurden angewendet, die in Deutschland abgeschafft waren, besonders Körperstrafen. Auch Verwandtenhaftung wurde gegenüber der indigenen Bevölkerung praktiziert. Der deutsche Kolonialstaat war kein Rechtsstaat.
- In der **Kriegführung** der Deutschen durch exzessive Gewalt jenseits der militärischen und völkerrechtlichen Normen, die man für die Kriegführung in Europa gerade fixierte (Haager Abkommen und Haager Landkriegsordnung von 1899). Das gilt für die Eroberungsfeldzüge ebenso wie für die Niederschlagung von Aufständen, hier besonders für die Kolonialkriege auf dem Boden der heutigen Staaten Namibia und Tansania (Dt.-Südwest- und Dt.-Ostafrika), die genozidale Gewaltexzesse und Praktiken der verbrannten Erde umfassten. Zehntausende Menschen wurden so dem Tod ausgeliefert, dies nicht aus vorab definierter Zielsetzung – denn im Prinzip wollte man die indigene Bevölkerung als Arbeitskräftepotential nutzen –, sondern im Zuge einer radikalisierten Kriegführung. (Die koloniale Gewalt des Deutschen Reichs ist dabei nicht gleichzusetzen mit der antisemitischen Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus, und es gibt auch keine direkte Kontinuitätslinie zwischen Kolonialismus einerseits und nationalsozialistischer Herrschaft und Expansionspolitik andererseits – was die Gewalthaftigkeit der Kolonialpolitik nicht relativiert.)

Die **Erfahrungen auf dem afrikanischen Kontinent** sind von der Kolonialgeschichte geprägt. Diese liegt im politischen und kulturellen Bewusstsein afrikanischer Gesellschaften wie eine Schleuse oder sogar Barriere zwischen der vorkolonialen Geschichte, die spezifische Identität und Werte verbürgt, und der nachkolonialen Epoche. Dabei geht es nicht nur um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Spätfolgen oder um die Schwierigkeiten der Nationsbildung aufgrund kolonialer Grenzziehungen. Vielmehr geht es auch um sehr unterschiedliche Kollektiverfahrungen: von Gruppen, die gegen die Deutschen Widerstand leisteten, und anderen, die von deutscher Herrschaft wenig betroffen waren oder von den Deutschen als Soldaten (zwangs)rekrutiert wurden oder als Amtsträger von deutscher Herrschaft profitierten. Die unterschiedlichen Erfahrungen schlugen sich in unterschiedlichen Tradierungen und damit auch unterschiedlichen Prägungen heutiger Akteure nieder.

Die gesellschaftlichen Verwerfungen auch innerhalb afrikanischer Gesellschaften zeigen sich bei Versuchen der **Kompensation kolonialer Gewaltherrschaft**, bei der Rückführung von Kulturgut ebenso wie bei Entschädigungsleistungen. Ansprechpartner sind an erster Stelle afrikanische Staatsführungen, während diejenigen Gruppen, Ethnien, Gemeinden oder Familien, die konkret Opfer deutscher Kolonialpolitik waren, sich häufig übergangen fühlen. In der Folge kann es zu Konkurrenz um Aufmerksamkeit und Ressourcen kommen. Zudem hatten zur Zeit der kolonialen Inbesitznahme die indigenen Gruppen oder Ethnien Führungsstrukturen, die keine unumschränkte Herrschaft vorsahen, sondern quasi korporativ organisiert und in einem System der Kontrollen und des Gemeineigentums eingebunden waren. Durch die koloniale Macht wurden daraus quasi absolute Herrschaftsträger mit privatrechtlichem Eigentum an vorherigem Gemeineigentum. Das führt zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen bei Rückübertragungen oder Entschädigungsleistungen.

Für die heutige **deutsche Außenpolitik** sind vor dem Hintergrund der Kolonialgeschichte drei Aspekte zu erwähnen:

1. Dauerhafte gute Beziehungen zu den Nachfolgestaaten der deutschen Kolonialherrschaft erfordern **Wissen, Respekt und Gleichrangigkeit**. Dazu gehören ernsthafte Angebote, die nicht nur die innerdeutschen Debatten und Interessen reflektieren. Neben der staatlichen Ebene nachkolonialer afrikanischer Staaten sollten dabei die traditionellen und modernen Vertreter der Zivilgesellschaft einbezogen werden, wie es im Fall Namibias – mit begrenztem Erfolg – versucht wurde. Respekt und Austausch auf Augenhöhe sind angesichts der kolonialen Erfahrungen nicht nur symbolisches Beiwerk, sondern Ausgangspunkt und Voraussetzung von stabilen Vereinbarungen.
2. Wer gute und stabile Beziehungen anstrebt, sollte zudem die heutigen **Realitäten afrikanischer Staaten** reflektieren:
  - a. außerordentlich **junge Gesellschaften**, die durch Erzählungen der älteren Generationen über die Kolonialzeit geprägt sind, über eine Geschichte, die nicht bewältigt ist, vielmehr immer wieder neu erörtert wird; zugleich junge Generationen, welche die heutige Realität zwischen Europa und Afrika als enormes und nicht zu rechtfertigendes Gefälle an Einkommen und Macht wahrnehmen;
  - b. existentielle **Krisen der Gegenwart**, die von der Klimakrise über die Energiekrise in Afrika – kein umfassendes Stromnetz, unzureichende Solarstromanlagen, dominante Nutzung fossiler Brennstoffe – bis zu Versorgungs- und Abfallkrisen reichen und teilweise auf koloniale Abhängigkeiten, jedenfalls auf nachkoloniale Ungleichgewichte zwischen Europa und Afrika zurückgeführt werden;
  - c. eine auch darauf zurückgeführte hohe Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung junger Männer, dadurch ein aus den Fugen geratenes System der **Geschlechterbeziehungen**, das tradierte Männlichkeitsideale bedroht und destabilisierend wirkt;
  - d. eine Fülle von neuen Angeboten und **konkurrierenden Zukunftsverheißungen**: materiell und militärisch durch China, Russland, die Türkei u.a., ideell durch religiöse, besonders islamische und islamistische Bewegungen jenseits der mit Mission und Kolonialismus verbundenen christlichen Angebote;
  - e. schließlich eine zunehmende **globale Verschränkung** postkolonialer Bewegungen – das lässt eine bloß nationale Reaktion oder einen bloß nationalen Versuch um Ausgleich immer unzulänglich erscheinen.
3. Der Kolonialismus war ein **europäisches Phänomen**, die Aufarbeitung und die jeweiligen Schlussfolgerungen für die Außenpolitik werden aber in den europäischen Staaten noch sehr unterschiedlich, mit nationalem Fokus und unter heutigen Interessenerwägungen vollzogen. Neben Aufrichtigkeit und Augenhöhe im Austausch mit nachkolonialen Staaten sowie Kenntnis der Vielfalt innerafrikanischer Interessenlagen und Standpunkte sollte sich die deutsche Außenpolitik in den Kolonialfragen auch der gemeinsamen europäischen Geschichte und der globalen Zusammenhänge des Kolonialismus, also der gemeinsamen Verantwortung bewusst sein und eine gemeinsame europäische Strategie der Auseinandersetzung mit der Kolonialvergangenheit und der Afrikapolitik entwickeln.